



**IWA**  
OUTDOOR  
CLASSICS

High performance in target sports,  
nature activities, protecting people

## INFORMATIONEN ZUR ZULASSUNG ALS FACHBESUCHER

Die IWA OutdoorClassics ist ausschließlich Fachbesuchern vorbehalten.  
Aus diesem Grund müssen Sie Ihren Branchenbezug als Fachbesucher beim Kauf der Eintrittskarte nachweisen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben keinen Zutritt zur Messe.

### Fachbesucher ist, wer in den folgenden Branchen geschäftlich tätig ist:

- Waffen, Waffenteile und -bearbeitung
- Bogensport
- Munition und Wiederladen
- Optik
- Messer
- Bekleidung
- Geschenkartikel
- Outdoorbedarf allgemein
- Schießsportzubehör
- Jagdzubehör
- Ausrüstung für zivilen und behördlichen Sicherheitsbedarf
- Polizeibehörden
- Militär
- Personenschutz
- Sicherheits- und Wachdienste
- Persönlicher Sicherheitsbedarf
- Forstbehörden
- Fachinformationen/Fachverlage

### Privatbesucher haben keinen Zutritt!

Dazu zählen auch Jäger, Sportschützen, Mitglieder von Jagd- und Schützenvereinen und alle Personen, die nicht in den genannten Branchen geschäftlich tätig sind.

### Mit welchen Dokumenten legitimiert man sich als Fachbesucher?

- **Gewerbeanmeldung:** es muss klar hervorgehen, dass die Firma mit Waren, die auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden, handelt.
- **Handelsregisterauszug:** es muss klar hervorgehen, dass die Firma mit Waren, die auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden, handelt.
- **Waffenhandelslizenz** (kein Waffenschein!)
- **Lieferantenrechnungen:** neueren Datums, aus denen hervorgeht, dass mit den Waren, die auf der IWA OutdoorClassics ausgestellt werden, gehandelt wird.
- **Dienstausweise/Truppenausweise:** von Polizeibeamten und Soldaten sowie anderen zugriffsberechtigten Fachbehörden
- **Mitarbeiterlegitimation:** d.h. eine auf Firmenpapier ausgestellte Bestätigung der/des Vorgesetzten, in der die Mitarbeiter persönlich genannt werden und bestätigt wird, dass es sich bei diesen Personen um Mitarbeiter des Unternehmens handelt.
- **Arbeitsvertrag oder Gehaltsabrechnung:** aus der hervorgeht, dass ein aktuelles Anstellungsverhältnis in der Branche besteht. Vertrauliche Informationen können geschwärzt werden.
- **persönliche Einladung einer ausstellenden Firma:** Schriftliche, persönliche Einladung einer ausstellenden Firma. Unpersonalisierte Einladungen zum Selbstauffüllen werden nicht akzeptiert. **NEU ab 2018: Nur gültig in Verbindung mit kostenpflichtigen Eintrittskarten. Ausstellereinladungen gelten nicht mehr als Legitimationsnachweis bei Einlösung eines Eintrittsgutscheins oder E-Codes!**
- Ein Eintrittsgutschein gilt nicht als Nachweis der Zutrittsberechtigung! Es sind die oben genannten Dokumente (außer Ausstellereinladung) zur Legitimation erforderlich.

Bitte beachten: Visitenkarten gelten nicht als Fachbesuchernachweis!

Weitere Infos unter [www.iwa.info/fachbesucher](http://www.iwa.info/fachbesucher)